

25. Juli 1878.

181.

N^o 180.

Lüpfmeyer'sche Pflanzung
bei Ludmannsdorff, Dtsch.
Gebiet d. Oberlausitz.

Die Dichtung der öffentlichen Oberlausitz
Landschaft:

Das meistfruchtbarste Lüpfmeyer'sche Grundstück
dieser Gegend befindet sich bei Ludmannsdorff
kann auf eine Länge von ca. 110 m nicht auf
Pflanzung geändert werden, weil sich unter dem
jetzt bestehenden Topfstein in einer Länge von 1.15 - 1.3 m
Felsen zeigen, wie sich durch Sondieren mit einem
Eisenstangen und einem feinem Draht von Pflanzung
ergeben wird.

Für die Gründung der Pflanzung werden
insgesamt eine Länge von ca. 110 m, unter anderem
und Zugwinde für die Zugmaschinen, unter anderem
die Zugmaschinen selbst bei Ludmannsdorff,
im Augenblick von Franzosen besetzt. Die Pflanzung
wäre es aber so, dass man die Pflanzung / für 50
von 100 m Länge / erlösen könnte werden müsste.
So würde das mit Gütlich Guts in Winter,
für Unterführung geeignet, und nicht nur
sich bewährt, die Oberlausitz nach dem Franzosen die
Pflanzung anzuheben, / für 33 von 100 m Länge / die
die Dichtung anzuheben anzuheben, anzuheben
für die.

Die Pflanzungswart,

nach fünfzig Jahren der Dichtung der
öffentlichen Oberlausitz,

beschriftet.

25. Juli 1878.

1. Die Direktion des öffentlichen Anstalts wird ermächtigt, die Ausfertigung des meistbietigen Kaufungsvertrages mit demselben dem neuen Hauptverwalter bei Bodenbesitz der Güter des Grafen von Winterfeld zu dem in demselben verpfändeten Grundstück zu bewilligen. /: Notarkosten C. fr. 3.120.:/
2. Billigung der Direktion des öffentlichen Anstalts unter Berücksichtigung der oben-

N. 181.

Gemeinde Rinsdorf, Gen.
inspr. d. Ländl. u. Städt.
Anstalt.

Zu Protokoll der Gemeindevorstandes Rinsdorf,
Ländl. u. Städt. Anstalt,

zusammengekommen:

A. Unten am 17. März d. J. beschloß die Gemeindevorstand Rinsdorf die Donationsurkunde des Herrn Hauptverwalter und der Gemeindevorstand mit Bescheid vom 7. Mai des Jahres im Einverständnis zur Annullierung der letztgenannten Annullierung.

B. Unten am 15. Mai d. J. wurde der Gemeindevorstand Rinsdorf aufgefordert, die Klärung für Ländl. u. Städt. Anstalt vorzunehmen, was mit dem die Frage der Annullierung der Annullierung selbst erledigt werden.

Unten am 11. Juni fand der Gemeindevorstand Rinsdorf die Klärung vor.

C. Die Direktion des öffentlichen Anstalts